

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2368.1

## Öffentliche Anlagen: Strandbad Chamer Fussweg, Ersatz/Neubau Sprungturm; Objektkredit

**Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 15. September 2015**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

### **1. Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2368 vom 1. September 2015.

### **2. Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Neuner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat André Wicki und dem stv. Departementssekretär Adrian Ohnsorg sowie Stadtrat Dr. Karl Kobelt und dem stv. Leiter Immobilien Thomas Rogg. Auf die Vorlage wird eingetreten.

### **3. Erläuterungen der Vorlage**

Der Stadtrat und die Verwaltung erläuterten und kommentierten die Vorlage anhand einer Präsentation. Bauten am und im Wasser müssen besonders hohe Anforderungen an die Eingliederung und Gestaltung erfüllen. Der erste Turm-Entwurf von 2014 fiel viel zu "klobig und voluminös" aus und vermochte nicht zu überzeugen. Daher genehmigte der Kanton das Projekt nicht und man musste mit der Projektierung neu beginnen. Kühne Springer mussten in der letzten Badesaison mit dem 1-Meterbrett Vorlieb nehmen.

Anlässlich einer Besprechung beim Amt für Raumplanung konnte sich der Stadtrat über die Ursachen der Ablehnung informieren. Verschiedene kantonale Ämter hatten dabei ihre Sicht der Dinge eingebracht (u.a. die Denkmalpflege). Dabei wurde gefordert, dass ein neuer Sprungturm in das wunderschöne Bild mit Blick auf Rigi und Pilatus passen muss. Der alte Turm wäre heute nicht mehr bewilligungsfähig. Zudem waren verschiedene ökologische Auflagen nicht erfüllt.

Das daraufhin von der Stadt erarbeitete zweite Projekt wurde im Kanton von den verschiedenen Amtsstellen in allen Aspekten positiv gewürdigt. Bei der Beurteilung wurde vor allem auf die Aspekte wie Ästhetik, Sicherheitstechnik und Ökologie sehr viel Wert gelegt. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das vorliegende Projekt für die nächsten 25 bis 30 Jahre wieder kühne Sprünge ins kühle Nass ermöglichen wird.

#### 4. Beratung

Die BPK würdigte die einzelnen Facetten des Projekts, dessen Nutzen und Kosten aber auch die damit einhergehenden Gefahren unterschiedlich. Letztlich aber überwogen die positiven Aspekte.

##### a) Eingliederung ins Konzept "Strandbaderweiterung"

Die BPK wollte wissen, inwieweit sich der Sprungturm als Einzelmassnahme in die geplante Strandbaderweiterung einfügen wird. – Es sei bekanntlich vorgesehen, das bestehende Seebad auf der Oeschwiese Richtung Osten zu erweitern. Dabei solle der bisherige Teil schwerpunktmässig für Familien und Kinder ausgelegt werden, die Erweiterung im Osten sei eher für Liegen und Sport vorgesehen.

Insofern entspreche die Neusituierung des Sprungturms der mutmasslichen Entwicklung des erweiterten Strandbads. Die Abteilung Sport habe überdies ein Betriebs- und Nutzungskonzept zur Oeschwiese in Auftrag gegeben. Dabei sei die Situierung des neuen Sprungturms natürlich thematisiert worden. Dessen Lage werde auch im Kontext der Erweiterung als ideal eingestuft. Es sei vorgesehen, die "Kugel" (Boje) zu erhalten, diese aber ebenfalls leicht zu versetzen. Die Erweiterung des Strandbades sei erst im Investitionsprogramm 2019/20 vorgesehen. Ein neuer Sprungturm müsse jedoch früher realisiert werden. Das Projekt habe bereits öffentlich aufgelegt. Einsprachen seien keine eingegangen. Wenn überhaupt, käme im neuen Bereich wohl eher ein Schwimmbecken in Betracht. Ein Sprungbecken sei nicht angedacht.

##### b) Kosten

Die prognostizierten Kosten von CHF 500'000.00 liessen einige Mitglieder eine De-Luxe-Lösung vermuten. Ein Sprungturm-Projekt in der Gemeinde Erlenbach mit einer 1 m und 3 m Plattform habe man für CHF 160'000.00 realisieren können. Zudem wurde darüber sinniert, ob eine 5 m Plattform eine Preisdifferenz von CHF 340'000.00 zu rechtfertigen vermöge und worin der Sinn einer Mutprobe, ab dem 5 m Brett zu springen, wohl liegen möge. –

Beim vorliegenden Projekt habe man einen pragmatischen Ansatz gewählt, der nun aber auch ästhetisch alle voll zu überzeugen vermöge. Das Projekt in Erlenbach habe man natürlich auch geprüft. Dieses sei jedoch nicht 1:1 vergleichbar. So seien die Honorarkosten nicht im Gesamtbetrag enthalten, da der Initiant gleichzeitig auch der Architekt war und diese Kosten selber trug. Gesamthaft seien in Erlenbach rund CHF 200'000.00 nicht berücksichtigt bzw. würden nicht aufscheinen. Je höher ein Turm ausfalle, desto tiefer müsse er im Grund stabilisiert werden. Dies sei unweigerlich kostenwirksam. Ein 5 m Turm in der geplanten filigranen Auslegung sei nicht für CHF 300'000.00 zu haben.

Das beim Kanton aus mehreren Gründen durchgefallene sei mit dem vorliegenden Projekt nicht vergleichbar. Das erste Projekt, ausgelegt als grober Stahl-Beton-Bau und banal gestaltet, hätte zwar bloss rund CHF 300'000.00 gekostet, ein Zurück in Richtung erstes Projekt gebe es jedoch nicht.

Einzelne BPK-Mitglieder monieren die "verpufften" Planungskosten und fragen, weshalb man vorgängig keine Vergleiche angestellt oder den Kanton nicht früher in das Projekt eingebunden habe? Andere leisteten sich kaum Sprungtürme für CHF 500'000.00. – Es gebe keine Sprungtürme ab der Stange. Diese müssten jeweils von Grund auf entwickelt werden. Der Stadtrat habe nun diesen Sprungturm gewählt und lege das entsprechende Projekt vor. Er wolle bewusst keinen "2 CV" und stehe auch zu diesem Anspruch. Zudem seien Vergleiche immer schwierig anzustellen, gebe es doch auch im Kanton keinen zweiten Sprungturm dieser Art. Weiter wird daran erinnert, dass man für andere Interessensgruppen in dieser Stadt immer wieder Neues realisiert und dafür auch ansehnliche Gelder ausgegeben habe (Pavillon Schiffanlegestelle, überwachte Anlage beim Parkhaus, Skulptur Seesicht). Dies sei auch richtig so. Es dürften diese Gruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wichtig sei es, in dieser Stadt für verschiedenste Anspruchsgruppen nach wie vor die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

#### c) Sicherheitsaspekte

Schliesslich wirft ein BPK-Mitglied die Sicherheitsfrage als Argument gegen eine 5 m Plattform in die Diskussion ein, steige doch die Geschwindigkeit, wie man auf dem Wasser aufschlägt, nicht linear sondern quadratisch. Zudem sehe man im See anders als in einem Freibad nicht sehr tief ins Wasser. Bei einem Sprung von 5 m in den See wisse man nicht, ob sich dort Treibholz befinde oder sich andere Schwimmer aufhielten. Im See sei nichts abgesperrt, was dem Sicherheitsstandard eines Sprungbeckens total widerspreche. Es wird eine erhebliche Unfallgefahr vermutet. Demgegenüber appellieren andere Mitglieder an die Eigenverantwortung eines jeden Turmspringers. Auf Sprungtürmen werde zudem regelmässig mit mehr Vorsicht agiert als bei niedrigen Sprunghöhen. Passieren könne immer und überall etwas. Jeder Bike-Trail sei gefährlicher als ein Sprungturm. Es sei aber richtig, den neuen Turm aus Sicherheitsgründen weiter hinaus zu versetzen.

#### d) ökologische Ausgleichsmassnahmen

Die vom Kanton hier konkret geforderten ökologischen Ausgleichsmassnahmen stossen bei der BPK auf wenig Verständnis, wenngleich diese bei anderen Vorhaben durchaus Sinn machen. Hier sollen als Ausgleich für den fundierten Sprungturm Holzstämme versenkt und befestigt werden. Zur Begründung wird erklärt, dass 68% des Seeufers verbaut seien und es daher Sinn mache, bei Bauten jeweils ökologische Ausgleichsmassnahmen zu tätigen, damit der Lebensraum unter Wasser erhalten bleibe.

#### e) Floss

Der alte Sprungturm diene auch als Floss. Inwiefern ist hier Ersatz geplant, zumal ein Floss ein Muss in jeder schönen Badi darstellt? – Dieses Anliegen werde bei der Erweiterung auf der Oeschwiese aufgenommen.

f) Fazit

Nach ausführlicher Diskussion begrüsst eine klare Mehrheit der BPK den vorgeschlagenen Sprungturm mit einer 1 m, 3 m, und 5 m Plattform. Das Projekt fällt architektonisch sehr ansprechend aus und vermag auch ästhetisch zu überzeugen. Angesichts des Attraktionswerts und der Lebensdauer dieser Installation erachtet sie die zwar ansehnlichen Kosten als vertretbar.

**5. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2368 vom 1. September 2015 empfiehlt die BPK mit 7 : 2 Stimmen dem Objektkredit für den Ersatz/Neubau eines Sprungturms im Strandbad Chamer Fussweg zuzustimmen.

**6. Antrag**

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei der Antrag des Stadtrats für einen Objektkredit für den Ersatz/Neubau eines Sprungturms im Strandbad Chamer Fussweg zu genehmigen

Zug, 24. September 2015

Für die Bau- und Planungskommission  
Urs Bertschi, Kommissionspräsident